

Erinnerung Ersatzwahlen

Am 20.10.2019 finden die Ersatzwahlen für ein Mitglied des Gemeinderates, den Vizeammann sowie ein Mitglied der Schulpflege statt.

Die Wahlvorschläge für Kandidaturen müssen mit sämtlichen formellen Erfordernissen bis spätestens **Freitag, 6. September 2019, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindkanzlei Fahrwangen eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit den Wahlzetteln den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldungen sind jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich, welche den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben werden.

Die erforderlichen Formulare können auf der Gemeindkanzlei bezogen oder auf der Gemeindehomepage unter „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden bei der Schulpflege nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Eine stille Wahl ist bei Gemeinderatswahlen im 1. Wahlgang nicht möglich, weshalb die Urnenwahl am 20. Oktober 2019 in jedem Fall stattfinden wird.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen werden die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen aufgefordert, überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern so zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht beeinträchtigen. Die lichte Höhe muss über Strassengebiet mindestens 4.5 m und über Gehwegen mindestens 2.5 m betragen. Hecken und Sträucher sind gegenüber Kantonsstrassen auf 2.0 m, gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm Abstand, gemessen vom Strassenmarch, zurückzuschneiden.

An Strassenkurven und Kreuzungen sind sichtbehindernde Bäume und Sträucher zu beseitigen. Strassenbeleuchtungen, Strassentafeln und Verkehrssignale müssen freigelegt werden.

Das Zurück- und Aufschneiden hat bis **spätestens 30. September 2019** zu erfolgen. Bei unbenütztem Fristablauf kann der Gemeinderat das Zurückschneiden auf Kosten des Grundeigentümers veranlassen.

Die Eigentümer privater Liegenschaften werden indessen auch auf die nachbarrechtlichen Bestimmungen hingewiesen und ersucht, Bäume und Sträucher entsprechend den Bestimmungen des ZGB innert gleicher Frist zurückzuschneiden.

Radrennen GP Rüebliland vom 30. August bis 1. September 2019

Die 3. Etappe des Grand Prix Rüebliland (internationales Junioren-Radrennen) führt am Sonntag, 1. September 2019 von ca. 09.30 bis ca. 11.30 Uhr von Bettwil her über Fahrwangen nach Sarmenstorf.

Stipendien

Mit Stipendien unterstützt der Kanton Aargau Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können.

Stipendien ermöglichen eine Ausbildung auch für finanziell benachteiligte Menschen. Finanziert werden diese durch den Kanton. Für Studierende, die eine zweite Aus- oder Weiterbildung absolvieren möchten, besteht auch die Möglichkeit eines Darlehens.

Das Beitragsgesuch muss spätestens am letzten Tag des Monats, welcher dem Monat des ordentlichen Beginns der Ausbildung beziehungsweise des entsprechenden Ausbildungsjahres folgt, eingereicht werden (Beispiel: Bei Ausbildungsbeginn 12.08.2019 muss das Gesuch bis spätestens 30.09.2019 eingereicht werden). Massgeblich für die Einhaltung des Termins ist das Datum des Poststempels.

Weitere Informationen und Gesuchsformulare finden Sie unter www.ag.ch/stipendien.

Trinkwasser ist in Ordnung

Die vom Amt für Verbraucherschutz durchgeführte Untersuchung des Trinkwassers hat ergeben, dass die Resultate den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Hygieneverordnung entsprochen haben. Die Proben wiesen eine einwandfreie mikrobiologische Qualität auf.

Mittagstisch Pro Senectute in Fahrwangen



Nächste Treffen: Donnerstag, 29. August 2019
Donnerstag, 26. September 2019

Treffpunkt 11.30 Uhr vis-à-vis Bäckerei Lingg zur Abfahrt ins Restaurant Bauernhof nach Bettwil.

An- und Abmeldungen: Frau Claire Frey, Fahrwangen, Tel.: 056 667 23 38

Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet an zwei oder drei Montagen pro Monat, 17.30 – 18.30 Uhr ohne Voranmeldung, im Rathaus Lenzburg statt.

Nächste Termine: 19. August, 02./09./23. September